



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

An die
Landkreise, kreisfreien Städte,
kreisangehörigen Gemeinden und
Verbandsgemeinden
im Land Sachsen-Anhalt

**Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen;
Haushaltsplanung für das Jahr 2019 und mittelfristige Finanzplanung;
Aktualisierte vorläufige Berechnung und aktuelle Steuerschätzung;
Mein Erlass vom 11. September 2018**

Magdeburg, 2. November 2018

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
2721-10401/2019

Bearbeitet von: Frau Wiezer

Tel.: (0391) 567 – 1045

In Ziffer 3 meines Erlasses vom 11. September 2018 habe ich darauf hingewiesen, dass die vorläufigen Steuerkraftmesszahlen auf den Angaben in der Kassenstatistik beruhen. Darüber hinaus wurde für die vorläufige Berechnung zur Verteilung der Finanzausgleichsleistungen von der Einwohnerzahl zum Stand 31. Dezember 2016 ausgegangen, da ein aktueller Stand zum 31. Dezember 2017 noch nicht vorlag.

Zwischenzeitlich liegen sowohl die vorläufige Jahresrechnungsstatistik 2017 als auch die Einwohnerzahl zum Stand 31. Dezember 2017 vor. Aus diesem Grund stelle ich Ihnen hiermit eine aktualisierte vorläufige Berechnung der Finanzausgleichsleistungen für das Haushaltsjahr 2019 und die aktualisierten vorläufigen Bemessungsgrundlagen zur Verfügung.

Darüber hinaus stelle ich Ihnen hiermit beziehend auf Ziffer 4 meines Erlasses vom 11. September 2018 die geschätzten Steuereinnahmen der Gemeinden für die Jahre 2018 bis 2023 lt. Oktoberschätzung 2018 zur Verfügung.

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

Die Steuerschätzung vom Oktober 2018 geht davon aus, dass sich die Einnahmen der Städte und Gemeinden im Zeitraum der Planung bis 2023 weiterhin positiv entwickeln. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung ist für den gesamten Prognosezeitraum ein Anstieg der Steuereinnahmen zu verzeichnen. Damit sind und bleiben die finanziellen Rahmenbedingungen im Prognosezeitraum äußerst günstig.

Es ist unbedingt zu beachten, dass die Erwartungen bezüglich des Realsteueraufkommens als **landesweite Entwicklung** und nicht als feste Rechengröße jeder einzelnen Gemeinde anzusehen sind. Deshalb sind alle Städte und Gemeinden aufgefordert, ihr Realsteueraufkommen besonders sorgsam anhand der örtlichen Gegebenheiten zu schätzen, denn insbesondere die Gewerbesteuer unterliegt zum Teil erheblichen Schwankungen. Ein hohes Gewerbesteueraufkommen auf Grund von Vorauszahlungsbescheiden garantiert keinen Bestand für die Folgejahre.

Geschätzte Steuereinnahmen der Gemeinden für die Jahre 2018 bis 2023 lt. Oktoberschätzung 2018 (Angaben in Mio. Euro)

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	25	25	25	24	24	24
Grundsteuer B	238	240	244	247	249	252
Gewerbesteuer Brutto	838	855	885	915	940	968
./.. Gewerbesteuerumlage	84	86	86	89	91	94
Gewerbesteuer Netto	754	769	799	827	849	874
Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer und Abgeltungssteuer	612	663	698	737	776	817
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	150	147	152	156	159	163
Sonstige Steuereinnahmen	23	23	23	23	23	23
Summe	1.802	1.867	1.940	2.013	2.082	2.153

Nachrichtlich:

Schätzergebnis Mai 2018	1.785	1.854	1.922	1.999	2.072	-
Differenz Schätzergebnisse Oktober 2018 / Mai 2018	17	13	18	14	10	-
Oktoberschätzung 2018 Veränderung zum Vorjahr	99	65	73	73	68	72

Ich weise nochmals darauf hin, dass mit unerwartet hohen Gewerbesteuerereinnahmen sorgsam umzugehen ist und die notwendigen Rückstellungen zu bilden sind.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schrewe', written in a cursive style.

Schrewe